

Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen - Programmaufruf II -

EINLEITUNG

Noch einmal die Chance nutzen: Für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte II“ stehen nicht abgerufene Fördermittel in Höhe von 44.702 Euro zur Verfügung. Vereine und die acht Kommunen des Rhein-Kreis Neuss sind eingeladen, innovative Ideen einzureichen, um von diesem Budget zu profitieren. Die Umsetzung der Projekte muss bis spätestens 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

FORMALE VORGABEN

Gemäß den Richtlinien „Programmaufruf II (Kreis- und Stadtsportbünde)“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, müssen potenzielle Interessenten/Antragsteller folgende Vorgaben berücksichtigen:

Förderziel

Moderne, zeitgemäße und attraktive Outdoor-Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien.

Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Neuerrichtung sowie Umbau von Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich
- Sportfachlich notwendige Begleitinfrastruktur

Beispiele für förderfähige Maßnahmen „Vom einzelnen Fitnessgerät am Waldrand, Outdoor Fitness Container, über moderne Stationäres „Outdoor-Gym“ „Outdoor-Gym’s“, Mobiles „Pop-Up-Gym“, Mehrgenerationenplatz bis hin zum komplexen Sport- und Bürgerpark.

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Verwaltungs- und Geschäftsstellenräume
- Unterkünfte
- Zuschauereinrichtungen
- Kunstrasenplätze
- Umschuldungen
- Ausgeschlossen sind Maßnahmen auf Schulgeländen und Kinderspielplätze

Finanzvolumen 2025 (für die Vergabe der bisher nicht verwendeten Mitteln)

- 44.702,00 EUR

Vergabekriterien

- Priorisierung von Sportvereinen: Anträge von Sportvereinen haben Vorrang vor öffentlichen Einrichtungen, da eine nachhaltige Nutzung der Anlagen durch Vereine und eine Verbindung von vereinsgebundenem und nichtvereinsgebundenem Sport erzielt werden soll.
- Einbindung der Stadtsportverbände: Die Entscheidung wird in Zusammenarbeit mit den Stadtsportverbänden getroffen, die mit ihrer Expertise beratend unterstützen.

Zeitplan Vergabe

- 21.02.2025: Frist zur Einreichung aller benötigten Unterlagen (Interessenbekundung, möglichst detailliert) beim Sportbund RKN, andreas.kranich@ksbneuss.de)
- 24.02.2025: Jurysitzung
- 31.03.2025: Frist zur Einreichung der Konzepte im Förderportal des LSB NRW

Die Projektumsetzung muss bis zum **31.12.2025** erfolgen!

Benötigte Unterlagen

- Interessenbekundung, inklusive Kostenkalkulation (bitte vollständig ausfüllen)
- Angebote (wenn möglich, fehlende Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden)
- Vereinsregisterauszug (ist später nachzureichen)
- Gemeinnützigkeitsnachweis (Körperschaftsteuerbescheid) I (ist später nachzureichen)
- Eigentumsnachweis / Nachweis Nutzungsrecht (ist später nachzureichen)

Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Festbetragsfinanzierung
- Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (für Vereine u. Verbände)
- Pauschale Mittelbereitstellung ohne Mittelabruf und „2-Monats-Verwendungsfrist“ (für Vereine u. Verbände)
- Einfacher Verwendungsnachweis

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Cluster 1: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro - Fördersatz: 50 bis 90 Prozent
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 500.000 Euro- Fördersatz: 50 bis 85 Prozent

Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Kreditaufnahme, Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

Antragsberechtigte

- Kreissportbund, Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Sportvereine, Kommunen, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren)

- Erstellung eines Konzeptes zur Verwendung der **44.702 EUR** im Kreis- bzw. Gemeindegebiet
- Zustimmung der jeweiligen Gemeinde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung
- Vorlage des Gesamtkonzeptes, der Projektentwürfe und Kostenplanungen sowie Benennung der jeweiligen Antragsteller und der entsprechenden Fördersummen durch den zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund bei der Staatskanzlei (Moderne-Sportstaette-2022@stk.nrw.de)

2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren)

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an den Antragsteller, den Kreis- oder Stadtsportbund, den Landessportbund NRW und die NRW.BANK
- Übersendung des Zuwendungsantrages an den Antragsteller
- Erstellung des Zuwendungsantrages an die NRW.BANK durch den Antragsteller
- Erlass des Zuwendungsbescheides durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

